



Sonderinformation zum Coronavirus (Convid-19)
Corona-Kurzarbeit vs andere Möglichkeiten
März 2020

1. Corona-Kurzarbeit

Die derzeitige Regelung ist äußerst kompliziert und auch im ersten Schritt keine finanzielle Entlastung, denn:

- Alturlaub und offene Zeitguthaben müssen vorrangig verbraucht werden,
- die Berechnung ist umfangreich und kompliziert,
- nur die Arbeitstage werden abgegolten,
- die Vergütung durch das AMS erfolgt im nachhinein.

Das endgültige Formular des AMS ist derzeit noch ausständig. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/informationen-unternehmen-coronavirus-#wien>

2. Zwei Alternativen zur Kurzarbeit:

- Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Wiedereinstellungsvereinbarung.

(Ein Muster hierfür finden Sie anbei)

Achtung:

Urlaub und Gutstunden können mitgenommen werden, Sonderzahlungen müssen aliquot abgerechnet werden

Nach der Abmeldung müssen sich die Dienstnehmer selbständig beim AMS melden

- Ebenso könnte man mittels einer Änderungskündigung die Arbeitszeit der einzelnen Dienstnehmer im beiderseitigen Einvernehmen reduzieren.

(Ein Muster hierfür finden Sie anbei)

Für beide Varianten gilt:

Für die Durchführung benötigen wir eine von beiden Seiten unterfertigte Vereinbarung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Diese Klienten-Information wird ausschließlich für Klienten unserer Gesellschaft und für jene von WP/StB Mag. Bernhard Lehner, aber auch für unsere Geschäftspartner erstellt und diesen Adressaten kostenlos übermittelt. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Sollten Sie diese Information statt in gedruckter Form in elektronischer Form wünschen oder bereits elektronisch erhalten und eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren die jederzeitige, kostenfreie Beendigung der Zusendung. Herausgeber: Lehner & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, A-2500 Baden, Wiener Straße 89, Tel. 02252 43335, Fax 02252 42919, office@lehner.org, LG Wr.Neustadt FN 113262 m